

# Bearbeitungsreglement

Einsiedler Krankenkasse

Version: 2022-1.2  
Gültig ab: 01. Juli 2021

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1	Zweck und Umfang	3
1.2	Definitionen und Abkürzungen	3
1.3	Rechtsgrundlage	3
1.4	Aktualität des Bearbeitungsreglements	3
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
2.1	Welche Daten werden von den Einsiedler Krankenkasse bearbeitet?	3
2.2	Zu welchem Zweck werden die Daten von der Einsiedler Krankenkasse bearbeitet?	4
<b>3.</b>	<b>Organisation</b>	<b>4</b>
3.1	Organigramm	4
3.2	Verantwortlichkeiten	4
<b>4.</b>	<b>Datensicherheit</b>	<b>5</b>
4.1	Allgemeine Massnahmen	5
<b>5.</b>	<b>Definition der Datensammlungen</b>	<b>5</b>
5.1	Das System	6
5.2	Datenbearbeitungsverfahren	7
5.3	Auskunftsbegehren	7
<b>6.</b>	<b>IT-Infrastruktur</b>	<b>8</b>
6.1	Informatikmittel	8
6.2	Integrierte Systeme	9
<b>7.</b>	<b>Sicherstellung des Datenschutzes durch die Versicherer Art. 84b KVG</b>	<b>9</b>
7.1	Veröffentlichung	9
<b>8.</b>	<b>Anmeldung der Datensammlung beim EDÖB</b>	<b>9</b>
<b>9.</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>9</b>

# 1. Allgemeines

---

## 1.1 Zweck und Umfang

Das Bearbeitungsreglement sorgt für die notwendige Transparenz im Umfeld sowohl der Systementwicklung als auch der Datenbearbeitung. Es ist in möglichst kurzer und verständlicher Form geführt, so dass das System und die Datenbearbeitungen auch von "Nicht-Experten" verstanden bzw. beurteilt werden kann. Es gilt dabei den Grundsatz "so viel wie nötig und so wenig wie möglich", reglementarisch zu erfassen. In diesem Bearbeitungsreglement werden die Grundsätze der Datenbearbeitung festgehalten.

## 1.2 Definitionen und Abkürzungen

Die folgenden Abkürzungen werden im Dokument verwendet:

Abkürzung	Beschreibung
DSB	Datenschutzbeauftragter
DSG	Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz
EDÖB	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
VDSG	Verordnung Bundesgesetz über den Datenschutz
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
VAD	Vertrauensärztlicher Dienst

## 1.3 Rechtsgrundlage

Bei der Bearbeitung der personenbezogenen Daten hält die Einsiedler Krankenkasse die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und das für die Krankenversicherung einschlägige Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und die dazugehörigen Verordnungen, ein.

## 1.4 Aktualität des Bearbeitungsreglements

Das Bearbeitungsreglement bzw. die Beschreibungen der Datensammlungen werden von der Einsiedler Krankenkasse laufend nachgeführt, um insbesondere Systemänderungen sowie die Durchführung von Kontrollen in der Betriebsphase zu dokumentieren. In jedem Fall überprüft der externe Datenschutzbeauftragte das Reglement bzw. die Beschreibungen der Datensammlungen jährlich auf ihre Aktualität.

# 2. Ausgangslage

---

## 2.1 Welche Daten werden von den Einsiedler Krankenkasse bearbeitet?

Im Rahmen der Durchführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Sinne des KVG und/oder der Durchführung der Zusatzversicherungen im Sinne des VVG können folgende Personendaten von der Einsiedler Krankenkasse empfangen und bearbeitet werden:

- Identifikationsdaten der versicherten Person wie z.B.: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Aufenthaltsbewilligung, AHV-Nummer, Postadresse, E-Mail usw.
- Daten im Zusammenhang mit dem Versicherungsantrag und dem Versicherungsvertrag, wie z.B.: Gesundheitsfragebogen, Arztberichte, medizinische Informationen von Leistungserbringern oder anderen Versicherern, Vorbehalte, versicherte Risiken, Versicherungsmodelle und Versicherungsdeckung, Vertragsdauer usw.
- Zahlungsdaten wie z.B.: Bank- oder Postverbindungen und Zahlungsart, Fakturierung und Prämienzahlung, ausstehende Beträge und Beteiligungen, Kontoguthaben usw.
- Daten zur Bearbeitung von Leistungen wie z.B.: Schadenmeldung, Rechnungen von Leistungserbringern, Arztberichte, Leistungsabrechnungen usw.

Die oben genannten Personendaten können je nach Inhalt im Sinne des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswerte Personendaten eingestuft werden. Gesundheitsdaten (Gesundheitsfragebögen, Arztberichte, andere medizinische Informationen usw.) und Daten zu Betreibungen (Betriebsbegehren, Pfändungen, Verlustscheine usw.) sind besonders schützenswerte Personendaten.

## 2.2 Zu welchem Zweck werden die Daten von der Einsiedler Krankenkasse bearbeitet?

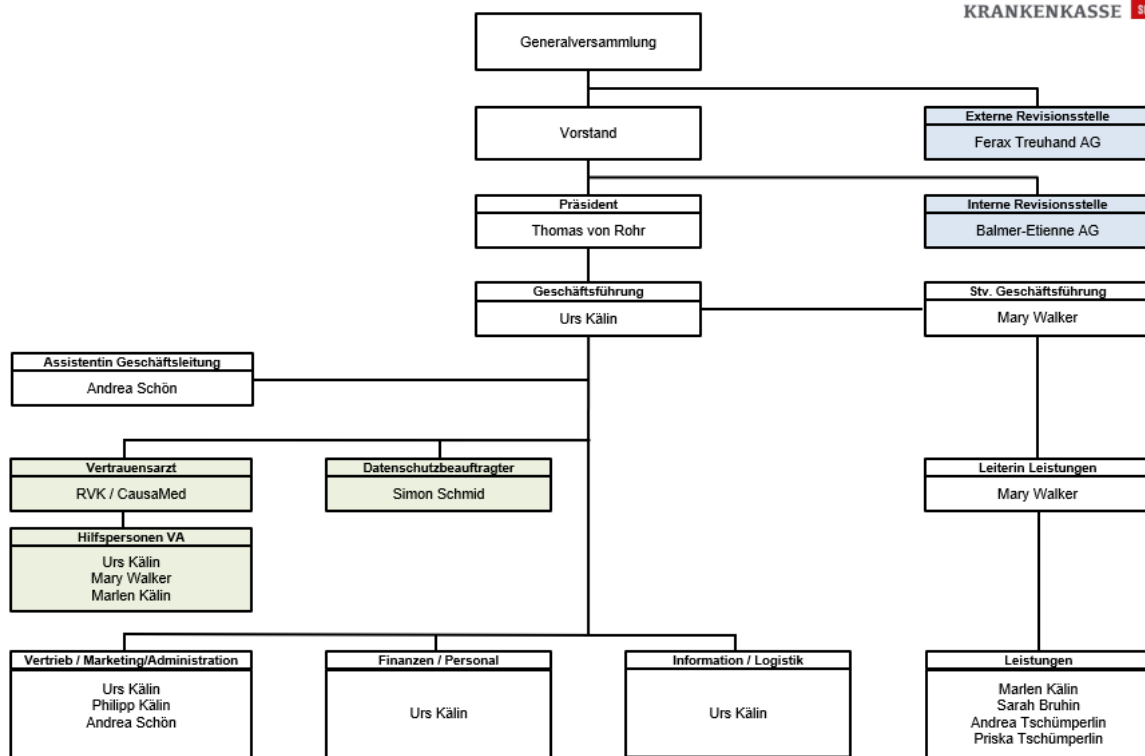
Die Bearbeitung der in Artikel 2.1 genannten Daten ist für die Einsiedler Krankenkasse insbesondere zur Erstellung von Offerten, Bearbeitung von Versicherungsanträgen, Beurteilung und Verwaltung der versicherten Risiken, Sicherstellung der administrativen, statistischen und finanziellen Bearbeitung von Versicherungsverträgen, Verwaltung, Berechnung und Erhebung von Prämien, Beurteilung des Leistungsanspruchs, Bearbeitung von Rückerstattungs gesuchen sowie Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber haftpflichtigen Dritten erforderlich.

Die Einsiedler Krankenkasse bearbeiten keine Personendaten der versicherten Person, die nicht mit dem Abschluss, der Ausführung oder der Verwaltung des Vertrages zusammenhängen.

## 3. Organisation

### 3.1 Organigramm

#### Organigramm



### 3.2 Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für den Datenschutz trägt der Vorstand der Einsiedler Krankenkasse. Diese Verantwortung ist nicht übertragbar.

Der Geschäftsführer oder dessen Stellvertreter ist verantwortlich für:

- Die Umsetzung des Datenschutzes im Betrieb
- IT-Themen wie das Betriebssystem, Anwendungen, die Datenbank, das Netzwerk und die Datensicherheit

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzes, berät und unterstützt die Einsiedler Krankenkasse bei der operativen Umsetzung des Datenschutzes im Betrieb.

## **4. Datensicherheit**

---

Zum Schutz der Systeme sind generell Zugriffe nur mit der Autorisierung der zugreifenden Person (Benutzername / Kennwort) möglich.

### **4.1 Allgemeine Massnahmen**

Die Datensammlungen sind gegen unbefugte oder zufällige Vernichtung, zufälligen Verlust, Technische Fehler, Fälschungen, Diebstahl oder widerrechtliche Verwendung und unbefugte Bearbeitung geschützt. Durch Datensicherung, Protokollierung, Zugriffschutz, gesicherte Netzwerke und verschlüsselte externe Kommunikation bei besonders schützenswerte Personendaten erfolgt der Schutz der Datensammlungen.

## **5. Definition der Datensammlungen**

---

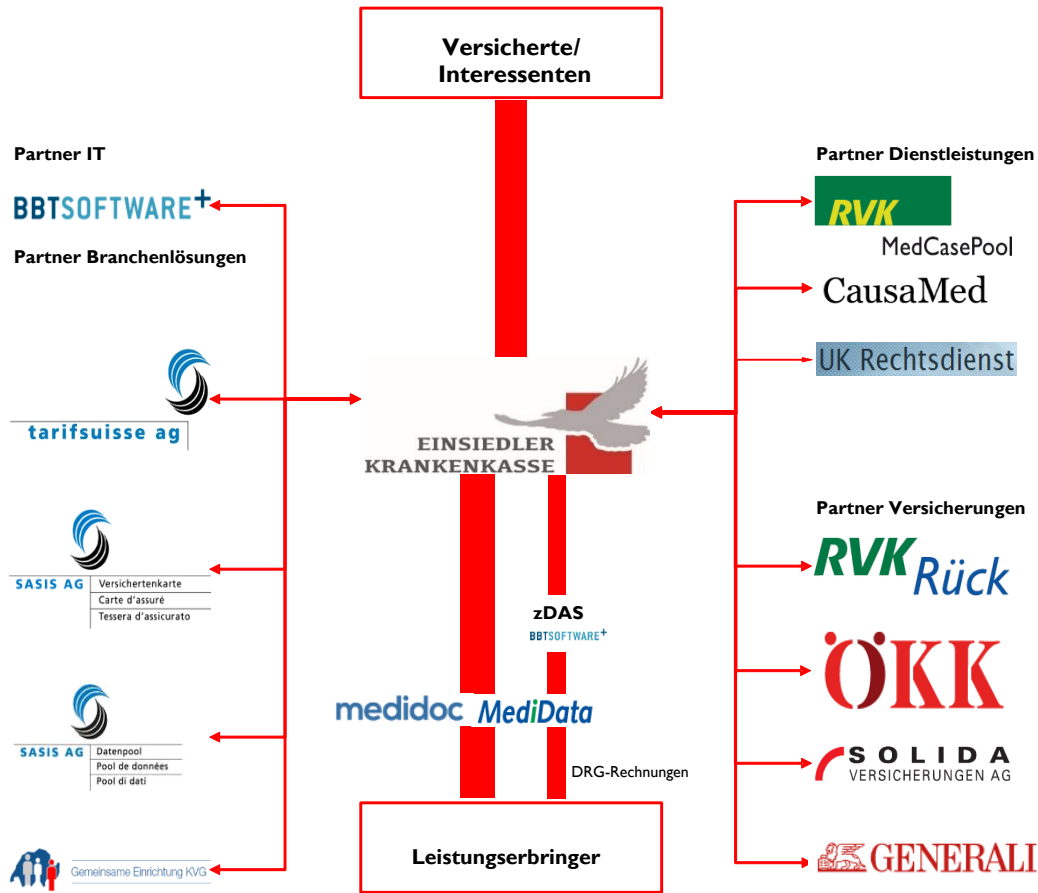
Die Datensammlungen der Einsiedler Krankenkasse orientiert sich an den Geschäftsprozessen. Sie enthält folgenden Datensammlungen:

- Antrag / Offerte
- Finanzabrechnung/Prämienabrechnungen/Leistungsabrechnungen
- Betreibungen
- Kostengutsprache gesuch
- Leistungsbeleg
- Medizinische Berichte
- Datenannahmestelle DRG
- Rechtsfälle
- Personaldossier

Jede Datensammlung ist im Dokument Konformitätsnachweis detailliert dokumentiert. Der Konformitätsnachweis gibt Auskunft über die betroffenen Personen, die Zweckmässigkeit, die Schnittstellen und die Verhältnismässigkeit pro Datensammlung.

## 5.1 Das System

Die nachfolgende grafische Übersicht zeigt die von der Datenbearbeitung betroffenen Umsysteme auf:



Im Dokument Konformitätsnachweis sind die Datensammlungen und die weiteren Informationen wie Informationsfluss Verantwortlichkeiten und Berechtigungen dokumentiert. Der aktuelle Konformitätsnachweis kann beim Geschäftsführer eingesehen werden.

Schnittstellenbeschreibung der Datenannahmestelle:

### Datenimport

Sender	Zweck	Daten-/kategorie	Periodizität	Auslöser	Medium	Gesetzliche /Vertragliche Grundlage	Vertrag mit Daten Lieferant
Medi-Data / medidoc	Rechnungsübermittlung	MCD/DRG	Lau-fend	Versand durch den Leistungserbringer	Filetrans-fer	KVG Art. 42 und Art. 56 KVV Art. 59a	MediData
ELCA	Rechnungskontrolle und Verarbeitung	MCD	Lau-fend	Import der geprüften MCD Files	Filetrans-fer	KVG Art. 42 und Art. 56 KVV Art. 59a	ELCA
BBTI	Rechnungskontrolle und Verarbeitung	DRG	Lau-fend	Automatische Anfrage	Webser-vice	KVG Art. 42 und Art. 56 KVV Art. 59a	Versicherer

## Datenexport

Empfänger	Zweck	Daten-/kategorie	Periodizität	Auslöser	Medium	Gesetzliche /Vertragliche Grundlage	Vertrag mit Daten Empfänger
ELCA	Rechnungskontrolle und Verarbeitung	MCD	Laufend	Versand zur Prüfung durch den DAS Controller	Filetransfer	KVG Art. 42 und Art. 56 KVV Art. 59a	ELCA
BBTI	Rechnungskontrolle und Verarbeitung	Link	Laufend	Versand der Prüfergebnisse	Link via Webservice	KVG Art. 42 und Art. 56 KVV Art. 59a	Versicherer
RVK / VAD	Rechnungskontrolle	Link	Laufend	Versand der Prüfergebnisse	Link via Webservice	KVG Art. 42 und Art. 56 KVV Art. 59a	RVK

## 5.2 Datenbearbeitungsverfahren

Folgende Prozesse sind in Bezug auf den Datenschutz wesentlich:

Verfahren	Umsetzung	Verantwortung
Auskunftsbegehren	s. Punkt 5.3	Betrieblicher Datenschutzverantwortlicher der Einsiedler Krankenkasse
Berechtigungsverfahren	Betroffene Personen können verlangen, dass berichtet oder vernichtet werden.	Geschäftsführer/ betrieblicher Datenschutzbeauftragter der Einsiedler Krankenkasse
Sperrung von Daten	Betroffene Personen können verlangen, die Bekanntgabe der Daten an Dritte gesperrt wird.	Geschäftsführer/ betrieblicher Datenschutzbeauftragter der Einsiedler Krankenkasse
Speicherung	Die Datenbanken werden regelmässig gespeichert.	Geschäftsführer
Archivierung	Daten werden gemäss den gesetzlichen Anforderungen und den internen Weisungen aufbewahrt	Geschäftsführer

## 5.3 Auskunftsbegehren

Das Auskunftsbegehren ist in Art. 8ff DSGVO und Art. 1 ff VDSG geregelt. Auskunftsbegehren sind schriftlich, zusammen mit einer Kopie der ID oder des Passes, an folgende Adresse und Kontaktperson zu senden:

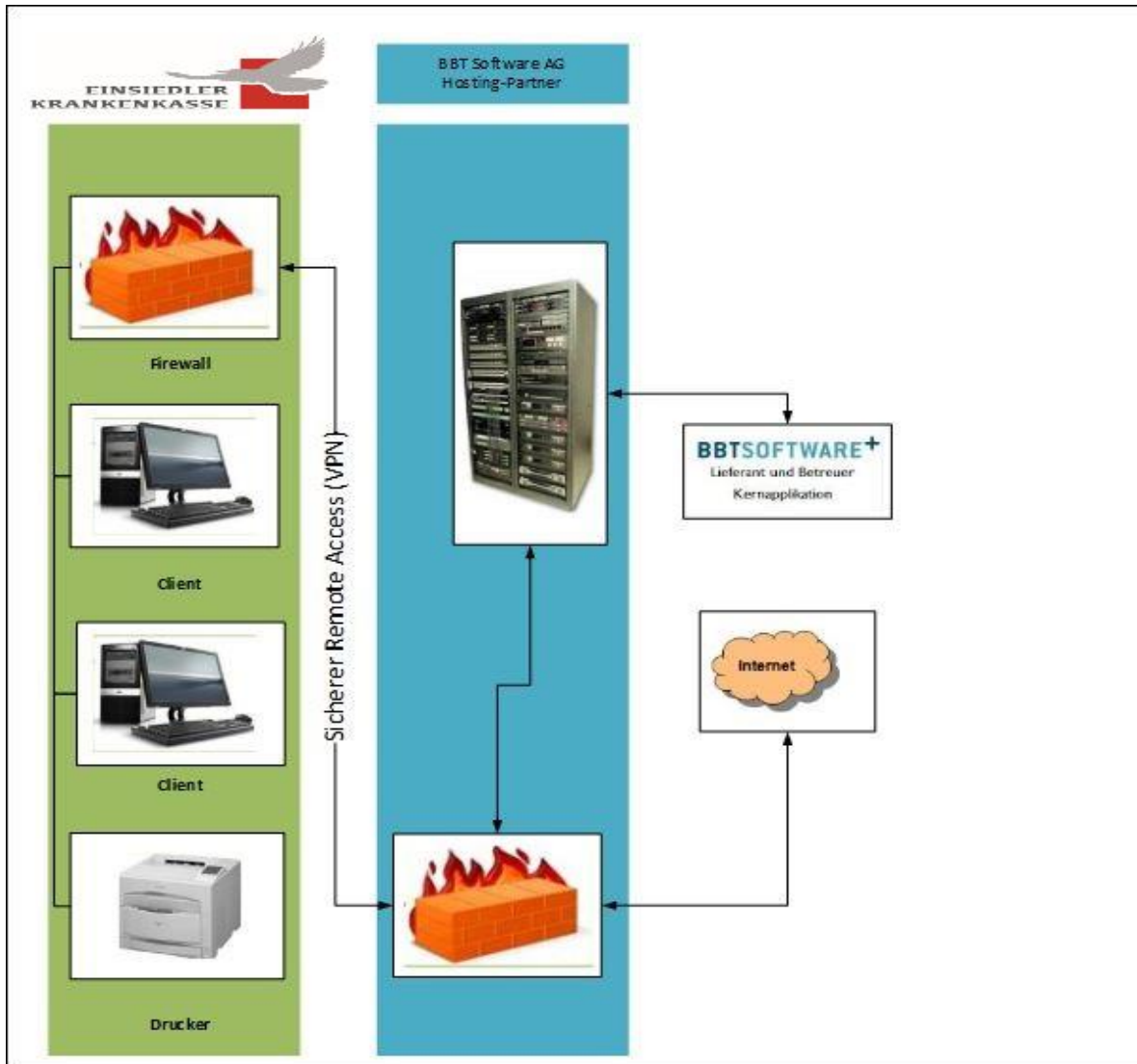
Einsiedler Krankenkasse  
Betrieblicher Datenschutzverantwortlicher  
Kronenstrasse 19  
Postfach 57  
8840 Einsiedeln

Daten über die Gesundheit des Gesuchstellers werden an einen vom Gesuchsteller bestimmten Arzt übermittelt, nicht an den Gesuchsteller persönlich.

## 6. IT-Infrastruktur

### 6.1 Informatikmittel

Die nachfolgende Grafik zeigt die IT Struktur auf, in welcher das automatisierte Datenbearbeitungssystem eingegliedert ist.



Alle Daten und Programme der Einsiedler Krankenkasse, befinden sich auf eigenen Servern beim ASP- und Hosting Partner BBT Software AG. Die Verbindung zur internen IT-Infrastruktur der Einsiedler Krankenkasse erfolgt über einen sicheren Remote Access (VPN).

Damit Betrieb und Unterhalt gewährleistet werden können, haben der ASP-Partner und der Lieferant der Kernapplikation, Zugriff auf die Daten der Einsiedler Krankenkasse. Diese Partner sind durch vertragliche Abmachungen zum gleichen Datenschutz verpflichtet, wie die Einsiedler Krankenkasse selbst.

#### **BBTI (Kernapplikation)**

Umfassende, integrale Software für alle Bereiche und Bedürfnisse einer Krankenkasse.

#### **Microsoft Office Produkte**



## **Sage50 Finanzbuchhaltung**

Führung der Finanzbuchhaltung

Für die eingesetzte Software sind Applikationsbeschreibungen und Handbücher vorhanden. Wo notwendig sind mit den Lieferanten Support- und Wartungsverträge abgeschlossen, welche den Unterhalt und die Aktualität (z.B. Update und Upgrades) zeitgerecht garantieren.

## **Hardware**

Die für den Betrieb notwendigen Server (Windows Server), werden im Rahmen des ASP-Vertrages bei der BBT Software AG gehostet. BBT Software AG stellt auch die verschlüsselten Verbindungen von und zur Einsiedler Krankenkasse sicher. Die Arbeitsplätze bei der Einsiedler Krankenkasse sind mit Windows-PC ausgerüstet.

## **6.2 Integrierte Systeme**

### **Medidata/medidoc**

Elektronische Rechnungsübermittlung

### **Sumex II**

Elektronische Rechnungsprüfung anhand von aktuellen Tarif- und Referenzdaten

### **surplusREADER (IT-Surplus GmbH)**

Scanning-Software, welche Dokumente beim Scannen automatisch klassifiziert und identifiziert

### **CaseNet (MediCasePool RVK)**

Webapplikation zum sicheren Austausch von vertrauensärztlichen Daten an den unabhängigen Vertrauensarzt

### **Zertifizierte Datenannahmestelle (BBT Software AG)**

Für die Entgegennahme, Prüfung und Weiterverarbeitung von DRG-Rechnungen gelten die Bestimmungen von Art. 59a KVV. Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben ist die Einsiedler Krankenkasse der zertifizierten Datenannahmestelle (zDAS) der BBT Software AG angeschlossen.

## **7. Sicherstellung des Datenschutzes durch die Versicherer Art. 84b KVG**

---

### **7.1 Veröffentlichung**

Das externe Bearbeitungsreglement wird auf der Homepage der Einsiedler Krankenkasse [www.kkeinsiedeln.ch](http://www.kkeinsiedeln.ch) veröffentlicht.

## **8. Anmeldung der Datensammlung beim EDÖB**

---

Die Einsiedler Krankenkasse verfügt über einen externen Datenschutzbeauftragten, was sie von der Pflicht zur Anmeldung der Datensammlungen beim EDÖB befreit (Art. 12a VDSG).

## **9. Inkrafttreten**

---

Das vorliegende Bearbeitungsreglement der Einsiedler Krankenkasse tritt per 1. Januar 2021 in Kraft. Änderungen werden mittels Versionierung auf der ersten Seite gekennzeichnet.

Einsiedler Krankenkasse



Urs Kälin / Geschäftsführer



Mary Walker / Stv. Geschäftsführerin